

Erklärung der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. GBM

*Zur ausstehenden Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Sozialpakt
durch die Bundesrepublik Deutschland*

Gleiche Menschenrechte für alle Menschen!

Wir fordern sofortige Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Sozialpakt durch die Bundesrepublik Deutschland!

Die GBM nimmt das Inkrafttreten des Fakultativprotokolls am 5. Mai 2013 zum Anlass, um ihre Forderung nach seiner Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland erneut zu bekräftigen. [Dieses Protokoll ermöglicht Einzelpersonen und Organisationen die Verletzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vor einem UNO-Ausschuss einzuklagen, sofern sie den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. Damit wird den Opfern von Menschenrechtsverletzungen eine Stimme gegeben. Voraussetzung ist, dass die BRD dieses Fakultativprotokoll unterzeichnet und ratifiziert hat. Das ist bisher nicht geschehen.](#)

Vor nunmehr 20 Jahren hatte die Wiener Menschenrechtsweltkonferenz in Ziffer 75 ihres Aktionsprogramms deutlich gemacht, dass die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zum Sozialpakt beschleunigt geprüft werden soll. Das war eine Konsequenz der von der Wiener Menschenrechtskonferenz betonten Grundposition, dass alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und einen Sinnzusammenhang bilden.

Nunmehr ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einem weltweit gültigen Fakultativprotokoll getan worden. Es ist in Kraft getreten!

Noch aber gehört die BRD dem Protokoll nicht an, so dass die Bürger unseres Landes die im Protokoll genannten Verfahren nicht nutzen können, um ihre auf nationaler Ebene nicht durchsetzbaren, im Sozialpakt jedoch verankerten Rechte international geltend zu machen.

Im Bundestagswahlkampf ist soziale Gerechtigkeit von allen Parteien zu einem zentralen Thema gemacht worden. Soziale Gerechtigkeit ist jedoch ohne Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, für deren vollständige Durchsetzung das nunmehr gültige, durch die BRD jedoch noch nicht ratifizierte Fakultativprotokoll eine wichtige Rolle spielen würde, nicht denkbar.

Gerechtigkeit schließt Diskriminierungen, wachsende Gegensätze zwischen Arm und Reich, große Chancenungleichheit der Angehörigen aller Klassen und Schichten in Ost und West sowie Rassismus und aufkommenden Faschismus aus.

Wir fordern mit der UNO: Alle Menschenrechte für alle Menschen!

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, im Wahlkampf zum Bundestag Parteien, die sich dieser zutiefst humanistischen UNO-Forderung widersetzen, eine klare Quittung für ihre fortwährenden Verletzungen der Menschenrechte zu geben, wie sie die UNO schon oft gerügt hat.

Was können sich herrschende Parteien an Lügen noch leisten und der Bevölkerung zumuten? Statt Frieden Krieg, statt Demokratischen Rechtsstaat Sackgassen der Ungerechtigkeit, statt Sozialstaat soziales Unrecht, statt Solidarität Unfrieden im ganzen Land?

Wählt keine Partei die soziale Gerechtigkeit missachtet.

**Berlin, 14. Mai 2016
GBM**